

Wahlbekanntmachung

Hiermit wird bekannt gemacht, dass vom

06.12.-10.12. 2010

die

Wahlen

zum

39. Studierendenparlament

und zu den

Fachschaftsräten

der Universität Siegen stattfinden.

1. Zeit der Stimmabgabe

Die Wahl erfolgt an den angegebenen Tagen im Zeitraum von 10.00 –14.00 Uhr.

2. Ort der Stimmabgabe

Es wird an den folgenden Urnenstandorten gewählt:

A) Gebäude Adolf-Reichwein-Straße:

Mensafoyer

Fachbereiche 1 – 12

Audimax

Fachbereiche 1 – 12

B) Gebäude Hölderlinstraße:

3. Ebene, Kern

Fachbereiche 1 – 5 und 12

C) Gebäude Paul-Bonatz-Straße:

Foyer, Pförtner

Fachbereiche 9,10 und 11

D) Emmy-Noether-Campus:

Foyer

Fachbereiche 6 und 7

Sofern sich nicht genügend WahlhelferInnen melden, behält sich der Wahlausschuss vor, einzelne Urnenstandorte zeitweise zu schließen. Zur Wahl ist der gültige Studierendenausweis mitzubringen!

3. Zahl der zu wählenden Mitglieder

Das Studierendenparlament hat 25 Mitglieder, von denen 12 in den Fachbereichen und die übrigen hochschulweit über Listen gewählt werden.

Die Fachschaftsräte haben 7 Mitglieder, soweit die Satzung der Fachschaft nichts anderes bestimmt.

4. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl zum Studierendenparlament und zu den Fachschaftsräten müssen spätestens bis zum **15.11.2010; 18:00 Uhr** beim Wahlausschuss c/o AStA schriftlich eingereicht werden. Die Wahlvorschlagslisten müssen außerdem in digitaler Form per Mail (wahlausschuss.asta@uni-siegen.de) eingereicht werden. Bei Verlust oder Verspätung haftet der Absender. Die Formulare können unter <http://www.asta.uni-siegen.de/studierendenschaft/wahlausschuss/wahlausschuss-2010> heruntergeladen

5. Wahlsystem

A) Studierendenparlament

Bei den Wahlen zum Studierendenparlament der Universität bildet die gesamte Hochschule einen Wahlkreis. Für die Wahl ihres/ihrer Direktkandidaten/in bildet außerdem jede Fachschaft einen Wahlkreis.

Jede/r Wähler/in hat insgesamt 6 Stimmen bei der Wahl: 5 Stimmen bei den hochschulweiten Listen und 1 Stimme für den/die Kandidaten/in in seinem/ihrer Fachbereich. Bei den hochschulweiten Listen besteht die Möglichkeit der Stimmhäufung, das heißt, der/die Wähler/in kann bis zu 5 Stimmen einem/einer Kandidaten/in zukommen lassen.

Es besteht die Möglichkeit der Stimmenthaltung.

B) Fachschaftsräte

Für die Wahl zum Fachschaftsrat hat jede/r Wähler/in eine Stimme.

Die Fachschaftsräte werden nach dem System der personalisierten Verhältniswahl gewählt, das heißt, die Kandidaten/innen, welche die meisten Stimmen auf der jeweiligen Liste bekommen, ziehen in den Fachschaftsrat ein.

Auch hier besteht die Möglichkeit der Stimmenthaltung.

6. WählerInnenverzeichnis

Das WählerInnenverzeichnis kann ab dem 08.11.2010 im AStA-Büro eingesehen werden. Dort hängt auch eine Liste aus, wann ihr uns im AStA erreichen könnt.

Gegen Fehler im WählerInnenverzeichnis kann bei dem Wahlleiter bis zum 15.11.2010; 18:00 Uhr Einspruch erhoben werden. Dieser Einspruch muss schriftlich erfolgen. Der Wahlausschuss entscheidet hierüber bis zum 20.11.2010.

7. Briefwahl

Es besteht die Möglichkeit der Briefwahl.

Die Briefwahl muss spätestens bis zum 03.12.2010, bei dem Wahlleiter oder einem anderen Mitglied des Wahlausschusses schriftlich beantragt werden.

Die Briefwahlunterlagen werden dann dem/der Wähler/in zugesandt (nur innerhalb Deutschlands!), können aber auch persönlich abgeholt werden. Der Wahlbrief muss bis zum letzten Tag der Wahl, dem 10.12.2010 um 14.00 Uhr bei dem Wahlleiter eingetroffen sein.

Der Wahlausschuss und der Wahlleiter sind über den AStA der Universität Siegen oder per Mail (wahlausschuss.asta@uni-siegen.de) zu erreichen.

Hiermit gilt die Wahl offiziell als bekannt gemacht.

Siegen, den 05.11.2010
Heiko Reichling
Wahlleiter